

# Gruppenantrag

## SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

<b>Gruppenantrag</b>  Federführend: SPD-Fraktion	<b>Vorlage-Nr:</b> 14/376 Status: öffentlich Datum: 31.10.2014 Verfasser/in: Simmons, Angelika	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsherr Regel: Geschwindigkeitsbegrenzung in der Moltkestraße auf 30 km/h - von der Bismarckstraße bis zur Steingrube		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
17.11.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.11.2014	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen ersten Vorentwurf zur Umgestaltung der Moltke- und der Goebenstraße in der Oststadt vorgelegt. Die Moltkestraße soll zwischen Einumer Straße und Steingrube ausgebaut werden. Der Bereich für die zur Probe anstehende Busschleuse auf Höhe der Parkanlage Steingrube ist hiervon nicht betroffen.

Der Entwurf sieht für die Moltkestraße eine 6,0 m breite Fahrbahn, einen einseitigen Parkstreifen und beidseitige Gehwege mit jeweils rd. 2,0 m Breite vor. Die Fahrbahnbreite wird mit dem Begegnungsverkehr für Busse begründet. Zwischen Goethestraße und Steingrube wird heute beidseitig geparkt, mit der Folge, dass nur eine Fahrbahnbreite von 5,4 bis 5,5 m zur Verfügung steht.

Mit Realisierung des Entwurfs verbreitert sich die zur Verfügung stehende Fahrbahn nicht nur real sondern auch optisch, was in der Regel eine Erhöhung der durchschnittlichen Geschwindigkeit zur Folge hat. Eine Erhöhung der Geschwindigkeit führt zwangsläufig zu mehr Lärmbelastungen der Anlieger. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen des Förderprogramms Stadtumbau-West, mit dem eine Verbesserung der Wohnqualität für die Oststadt erreicht werden soll. Darüber hinaus liegen eine Grundschule und ein Kindergarten direkt an der Moltkestraße.

Der Lärmaktionsplan hat aufgezeigt, dass durch Temporeduzierungen erhebliche Effekte bezüglich Lärminderung erzielt werden können. In dem ca. 700 m langen Abschnitt der Moltkestraße zwischen Steingrube im Süden und Bismarckstraße im Norden befinden sich 2 Bushaltestellen, 3 Fußgängerüberwegen und ein Kreisverkehr. Eine Reduzierung auf Tempo-30 führt daher nicht zu einer signifikanten Verlängerung der Fahrzeiten des ÖPNV. Insbesondere nicht gegenüber der heutigen Situation mit abschnittsweise beidseitigem Parken und Begegnungsverkehr.

Nach Aussagen der Verwaltung wird die Umbaumaßnahme aus Mitteln des Programms Stadtumbau-West gefördert. Dieses Programm schließt eine Tempo-30 Regelung nicht aus.

Die Maßnahme Tempo-30 in der Moltkestraße ist unabhängig von den Ergebnissen der temporären Busschleuse an der Steingrube sinnvoll. Im Anschluss ist zu bewerten, welche baulichen Maßnahmen in der Straße Steingrube umzusetzen sind. Unabhängig davon werden den Prognosen nach mindestens 4.500 Kfz/24 h in der Moltkestraße verbleiben, bei unvermindertem Busverkehr.

Dieser Beschluss steht nicht im Widerspruch zum Ratsbeschluss vom 17. 02.1992 über die „Flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet“ (Drucksache 12/92), da dieser im letzten Satz des 1. Abschnittes eine Öffnungsklausel („je nach örtlicher Gegebenheit“) beinhaltet.“

**Beschlussvorschlag:**

Die zulässige Geschwindigkeit in der Moltkestraße wird umgehend auf 30 km/h begrenzt. Die Einführung der Temporeduzierung erfolgt unabhängig von den bevorstehenden baulichen Maßnahmen und dem Ergebnis des Versuchs „Busschleuse“ an der Steingrube.

**Anlage/n:**